

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. November 1882.

Nr 45.

Inhalt: 1. Handels- und Gewerbe-Verordnungen: Erklärungen der deutschen Ausgabe der Pharmacopoea Germanica Seite 425
2. Konsulat-Verordnungen: Ernennung; — Bestellung eines Konsular-Agenten 425

3. Zoll- und Steuer-Verordnungen: Veränderungen im Besitze und in den Besitznissen von Zoll- und Steuerstellen . . . 426
4. Polizei-Verordnungen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 426

I. Handels- und Gewerbe-Verordnungen.

Bekanntmachung.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 9. September d. J. (S. 389) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der deutsche, der lateinischen Ausgabe der Pharmacopoea Germanica (editio altera) zu Grunde liegende Entwurf des neuen Arzneibuchs im Verlage der R. von Deder'schen Verlagsbuchhandlung (Marquardt & Schend) hieselbst erschienen ist und im buchhändlerischen Wege zum Preise von 2 Mark 30 Pfennig für ein brochirtes Exemplar abgegeben wird.

Berlin, den 7. November 1882.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Ed.

2. Konsulat-Verordnungen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konsuls Eisenlohr den Kaufmann Wilhelm Bleeck zum Konsul in Kalkutta zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Gothenburg ist Herr Karl Lundgren in Warberg zum Konsular-Agenten bestellt worden.